

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2005/1/11 40R372/04h

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 11.01.2005

Norm

ZPO §10

ZPO §41

ZPO §50

Rechtssatz

Kostenersatzpflicht des Besachwalterten (und nicht des Sachwalters) gegenüber seinem Gegner für dessen erfolgreichen Rekurs, weil Sachwalter gem § 10 ZPO Kosten überhöht verzeichnete und vom Erstgericht zugesprochen erhielt. Kostenersatzpflicht im Rekursverfahren besteht, die gegenteilige Ansicht kann nicht geteilt werden.

Entscheidungstexte

40 R 372/04h
Entscheidungstext LG für ZRS Wien 11.01.2005 40 R 372/04h

Schlagworte

Verzeichnung überhöhter Kuratorkosten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00003:2005:RWZ0000078

Dokumentnummer

JJR_20050111_LG00003_04000R00372_04H0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$